

Allgemeine Mietbedingungen Die Baumtankstelle® GmbH

Version: Mai 2026

I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen (nachfolgend auch: „**Mietbedingungen**“) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vermietungen, sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zwischen **Die Baumtankstelle GmbH** und dem Mieter.
2. Mietgegenstand im Sinne dieser Bedingungen ist jeder einzelne Gegenstand, den **Die Baumtankstelle GmbH** dem Mieter in Erfüllung eines Mietvertrages zur Nutzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend: „**Vertragsgebiet**“) überlässt.
3. Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters erkennt **Die Baumtankstelle GmbH** nicht an, es sei denn, **Die Baumtankstelle GmbH** stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Allgemeinen Mietbedingungen von **Die Baumtankstelle GmbH** gelten auch dann, wenn **Die Baumtankstelle GmbH** in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Allgemeinen Mietbedingungen abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.

II. Angebot und Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung in Schrift- bzw. Textform zustande.

III. Mietdauer

1. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen **Die Baumtankstelle GmbH** und dem Mieter schriftlich vereinbarten Tag. Die Mindestmietzeit beträgt eine Woche (7 aufeinanderfolgende Kalendertage).
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand am vereinbarten Tag abzunehmen. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, kann **Die Baumtankstelle GmbH** nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag – auch mit sofortiger Wirkung – kündigen und den Mietgegenstand anderweitig vermieten. **Die Baumtankstelle GmbH** ist berechtigt, von dem Mieter den Ersatz etwaiger Schäden zu verlangen, die aus dem Verzug des Mieters entstehen.
3. Die Nutzungsberechtigung des Mieters endet mit dem Ablauf der schriftlich vereinbarten Mietzeit. Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstandes auch nach dem Ende seiner Nutzungsberechtigung fort („Mietzeitüberschreitung“), verlängert sich der Mietvertrag hierdurch nicht. Hat der Mieter erkennbar den Mietbesitz aufgegeben, ist **Die Baumtankstelle GmbH** berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen abzuholen und zu diesem Zweck den Einsatzort des Mietgegenstands zu betreten. Der Mieter ist verpflichtet, für jeden weiteren angefangenen Tag der Nutzung bzw. Nichtrückgabe eine Entschädigung in Höhe der Wochenmiete an **Die Baumtankstelle GmbH** zu zahlen. Etwaige vereinbarte Vergünstigungen gelten im Falle einer Mietzeitüberschreitung nicht. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Hinweis: Die im Folgenden durch * gekennzeichneten Punkte / Absätze gelten nicht für die Anmietung von einzelnen Tropfschlauchsystemen ohne IBC-Container.

IV. Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes und Transport (Transportkosten und Transportgefahr)

1. Die Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter erfolgt – sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart – am Mietstandort des Mieters durch Mitarbeiter von **Die Baumtankstelle GmbH**. Der einzelne Mietgegenstand (im folgenden Mietgegenstand oder Bewässerungssystem) besteht aus den folgenden Komponenten:
 - IBC Container mit Verschlusskappe*
 - 1 Schutzfolie (schwarz)*
 - Regelventil/-verteiler zur Regulierung der Tropfmengen
 - Schlauchendkappen
 - 10 m Zuleitung
 - 2 x 10 m Tropfschlauch

Abweichungen zu den genannten Komponenten müssen auf dem Übernahmeprotokoll bei Übergabe des Mietgegenstands an den Mieter vermerkt werden.
2. Versetzt der Mieter den Mietgegenstand innerhalb seines Mietstandortes eigenständig, ist er insoweit insbesondere dafür verantwortlich, dass im Straßenverkehr die Ladung, die Hilfsmittel und Geräte (Zubehör) entsprechend den VDI-Richtlinien 2700 und 2701 (Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen) gesichert sind und auch die zur Sicherung der Ladung verwendeten Anschlagmittel (z. B. Gurte oder Ketten) den vorgenannten VDI-Richtlinien entsprechen. *
3. Der Transport des Mietgegenstands wird gemäß schriftlichem Angebot von **Die Baumtankstelle GmbH** oder einem von **Die Baumtankstelle GmbH** beauftragten Transportunternehmen auf Kosten des Mieters zu dem vom Kunden vorgegebenen Einsatzort vorgenommen. Eine Abholung des Mietgegenstands vom Betriebshof von **Die Baumtankstelle GmbH** ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.
4. Die vollständige Rücknahmekontrolle (Abnahme) auf Schäden findet nach erfolgter Rücknahme des Systems durch einen Mitarbeiter von **Die Baumtankstelle GmbH** auf dem Betriebshof statt.
5. **Die Baumtankstelle GmbH** überlässt dem Mieter den Mietgegenstand in einem verkehrssicheren und technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf seine Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel zu prüfen. Mängel sind hierbei im Übernahmeprotokoll schriftlich zu vermerken. *
6. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nach Ablauf der Mietdauer zur Abholung bereit zu stellen resp. auf den Betriebshof zurück zu bringen (letzteres nur nach schriftlicher Vereinbarung). Der Mietgegenstand wird vollständig und in geleertem Zustand übergeben. Wird der Mietgegenstand zum Betriebshof gebracht ist darauf zu achten, dass der IBC Container vor dem Transport vollständig geleert ist. Die Reinigung erfolgt auf dem Betriebshof durch **Die Baumtankstelle GmbH**. Sämtliche Schläuche etc. verbleiben am System! Die Obhutspflicht des Mieters für den Mietgegenstand bleibt bis zur Abholung resp. Übergabe des Mietgegenstands an **Die Baumtankstelle GmbH** bestehen. *
7. Etwaige Beschädigungen/Mängel des Mietgegenstandes hat der Mieter **spätestens** bei Rückgabe des Mietgegenstandes vollständig mitzuteilen. Führen Dritte (Transportunternehmen) den Rücktransport durch, hat der Mieter etwaige Beschädigungen/Mängel des Mietgegenstandes schriftlich vor Beginn des Transports an **Die Baumtankstelle GmbH** mitzuteilen.

V. Miete

1. Die vom Mieter geschuldete Miete bestimmt sich als Wochenmiete auf der Grundlage des Vertragsabschlusses zwischen dem Mieter und **Die Baumtankstelle GmbH**. Die Wochenmiete umfasst 7 aufeinanderfolgende Wochentage inkl. Sonn- und Feiertage.
2. Sämtliche von **Die Baumtankstelle GmbH** genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Die Miete ist ausschließlich die Gegenleistung des Mieters für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes innerhalb des Vertragsgebiets. Alle weiteren Kosten für Transport, Aufstellen, Befüllen, ggfs. Reinigung durch unsachgemäßen Gebrauch und Haftungsbegrenzung (vgl. Ziffer XIV.) stellt **Die Baumtankstelle GmbH** dem Mieter gesondert in Rechnung (nachfolgend: „Nebenkosten“).

VI. Anzeige von Mängeln und Mängelansprüche

1. Während der Mietzeit auftretende Mängel hat der Mieter unverzüglich bei **Die Baumtankstelle GmbH** schriftlich anzuzeigen. Mängel, die der Mieter nicht zu vertreten hat, werden von **Die Baumtankstelle GmbH** auf eigene Kosten beseitigt.
2. Ansprüche des Mieters aufgrund offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, soweit der Mieter den Mangel nicht spätestens 24 Stunden nach der Übergabe gegenüber **Die Baumtankstelle GmbH** rügt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie solche Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

VII. Pflichten des Mieters, Benutzung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb des Mietgegenstandes verantwortlich. Er hat den Mietgegenstand bestimmungsgemäß und verkehrsüblich innerhalb des Vertragsgebiets zu benutzen und die Aufstellanleitung vor Inbetriebnahme zu lesen. Der Mieter darf den Mietgegenstand ausschließlich mit den von **Die Baumtankstelle GmbH** zur Verfügung gestellten Komponenten einsetzen.
2. Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie etwaige Reparaturen und technische Änderungen erfolgen ausschließlich durch **Die Baumtankstelle GmbH**.
3. Der Mietgegenstand darf ausschließlich mit Brauch- oder Trinkwasser befüllt werden. Die Zugabe von Dünger in den Wasserbehälter ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch **Die Baumtankstelle GmbH** zulässig.*
4. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur von Personen betreiben zu lassen, denen der ordnungsgemäße Umgang mit dem Mietgegenstand vertraut ist.
5. Reparatur oder Austausch des Mietgegenstandes ist nur werktags von Montag bis Freitag möglich.
6. Der Einsatz des Mietgegenstandes außerhalb des Vertragsgebiets sowie jede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von **Die Baumtankstelle GmbH** unzulässig. Der Mieter tritt seine Ansprüche gegen Dritte aus einer zulässigen oder einer unzulässigen Gebrauchsüberlassung hiermit an **Die Baumtankstelle GmbH** ab. **Die Baumtankstelle GmbH** nimmt diese Abtretung an.

7. Einen Diebstahl/Verlust oder eine Beschädigung des Mietgegenstandes (nachfolgend zusammenfassend: „**Schaden**“) hat der Mieter gegenüber **Die Baumtankstelle GmbH** unverzüglich anzuzeigen und alle zur Schadensminderung und Beweissicherung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Überdies ist er verpflichtet, **Die Baumtankstelle GmbH** bei der weiteren Bearbeitung und Aufklärung des Schadens jederzeit bestmöglich zu unterstützen. Bei Diebstahl oder durch Dritte verursachte Schäden hat der Mieter zudem unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
8. Bei Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsversuchen Dritter in den Mietgegenstand, hat der Mieter auf das Eigentum von **Die Baumtankstelle GmbH** hinzuweisen und **Die Baumtankstelle GmbH** unverzüglich zu unterrichten.
9. Der Mieter ist verantwortlich für die bauseitigen Voraussetzungen für An- und Abtransport, Montage und Inbetriebnahme des Mietgegenstands einschließlich eventuell erforderlicher Fundamente. Der Mieter trägt das Risiko der Standsicherheit des Mietgegenstandes und hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen sowie **Die Baumtankstelle GmbH** auf etwaige Risiken hinzuweisen.
10. Der Mieter hat den Mietgegenstand sicher aufzubewahren und vor unbefugter Einwirkung Dritter, insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme, zu schützen und zu sichern (Obhutspflicht). Die Obhutspflicht gilt – unabhängig von der Dauer des Mietvertrags - bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes an **Die Baumtankstelle GmbH**, im Falle eines von **Die Baumtankstelle GmbH** durchgeführten Rücktransportes bis zur Abholung des Mietgegenstandes am vereinbarten Abholort.
11. **Die Baumtankstelle GmbH** ist bei Verdacht von Veränderungen oder bei Verdacht einer Gefährdung des Mietgegenstandes jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand selbst oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen.
12. Sofern der Mieter zur Erfüllung seiner Pflichten oder zu seiner Unterstützung Personal von **Die Baumtankstelle GmbH** einsetzt, hält er **Die Baumtankstelle GmbH** von sämtlichen Ansprüchen seines Auftraggebers bzw. Dritter frei, die aus dem Personaleinsatz resultieren.

VIII. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Die Miete und die voraussichtlichen Nebenkosten sind, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, nach Zugang der Rechnung innerhalb von 5 Werktagen fällig. Bei einer Langzeitmiete von mehr als 8 Wochen werden monatliche Abschlagszahlungen innerhalb der Mietzeit fällig. Nebenkosten werden nach Ende der Mietzeit gesondert abgerechnet.
2. **Die Baumtankstelle GmbH** akzeptiert Zahlungen per SEPA-Firmenlastschrift und per Überweisung.
3. Eine Zahlung des Mieters durch Überweisung gilt erst an dem Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von **Die Baumtankstelle GmbH** als erfolgt.
4. Der Mieter ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder solchen Gegenforderungen zur Aufrechnung berechtigt, die aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

IX. Zahlungsverzug, Verzugsschaden

Kommt der Mieter mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als fünf Werktage in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so darf **Die Baumtankstelle GmbH** unbeschadet anderer Rechte sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen zurückhalten.

X. Sicherungsabtretung

1. Zur Sicherung aller künftigen Forderungen von **Die Baumtankstelle GmbH** aus der Geschäftsbeziehung tritt der Mieter an **Die Baumtankstelle GmbH** seine gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen die Auftraggeber ab, für die der Mieter den Mietgegenstand einsetzt. **Die Baumtankstelle GmbH** nimmt diese Abtretung an. Auf Verlangen wird der Mieter **Die Baumtankstelle GmbH** eine Liste der abgetretenen Forderungen einschließlich deren Höhe, Fälligkeit sowie der Anschrift des Auftraggebers des Mieters (Drittschuldner) übergeben. Der Mieter ist berechtigt, die Forderung selbstständig einzuziehen.
2. **Die Baumtankstelle GmbH** ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nach vorheriger Androhung und Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Sicherungsabtretung gegenüber den Drittschuldnern offen zu legen, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, über die abgetretenen Forderungen zu verfügen und diese beim Auftraggeber des Mieters einzuziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter gegenüber **Die Baumtankstelle GmbH** in Zahlungsverzug gerät. Die Nachfrist muss so bemessen sein, dass der Mieter Einwendungen erheben oder die geschuldeten Beträge zahlen kann. Im Falle des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters bedarf es keiner Nachfrist.

XI. Sicherungsübereignung

Reicht die Sicherungsabtretung nach Ziffer X. nicht aus, um die Erfüllung der gegenwärtigen und künftigen Forderungen von **Die Baumtankstelle GmbH** gegen den Mieter sicherzustellen, kann **Die Baumtankstelle GmbH** von dem Mieter zusätzlich die Sicherungsübereignung von Gütern bis zur Höhe von 120 % der offenen Forderung gegenüber **Die Baumtankstelle GmbH** verlangen.

XII. Haftung von Die Baumtankstelle GmbH

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

XIV. Haftung des Mieters

1. Verursacht der Mieter Schäden am Mietgegenstand, haftet er für die Reparaturkosten mit einer Selbstbeteiligung pro Einzelsystem / Tropfschlauchsystem in Höhe von 400,00 Euro. Die Haftung für weitergehende Schäden bleibt unberührt.
2. Der Mieter hat sämtliche von **Die Baumtankstelle GmbH** gemieteten Gegenstände auf eigene Kosten zugunsten von **Die Baumtankstelle GmbH** als Begünstigte des Versicherungsvertrages für die Dauer der Mietzeit gegen Schäden (Feuer, Diebstahl, Verlust und Beschädigung) zu versichern. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, hat er **Die Baumtankstelle GmbH** sämtliche aus dieser Pflichtverletzung resultierende Schäden zu erstatten.

XV. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz der Firma **Die Baumtankstelle GmbH**

Schadensmeldungen bei Anmietung von Komplettsystemen (Tropfschlauchsystem inkl. IBC-Container):

Schadensmeldungen haben unmittelbar nach Eintritt des Schadens an **Die Baumtankstelle GmbH** zu erfolgen. Bitte schicken Sie eine Mail mit Ihrem Firmennamen, dem Standort des Systems, der Nummer des Systems und einer Beschreibung der Beschädigung an **mieten@diebaumtankstelle.de**